200900321201

1 Name

2 Vorname

Anlage 34 a

☐ zur Einkommensteuererklärung

3 **Steuernummer** Lfd. Nr. der Anlage

☐ zur Erklärung zur gesonderten Feststellung

Für jeden Betrieb / für jeden Mitunternehmeranteil ist eine eigene Anlage 34 a abzugeben.

☐ Stpfl. / Ehemann ☐ Ehefrau

Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns (§ 34 a EStG)

20 / 30

4 Einkunftsart 11 ☐ 1 = Land- und Forstwirtschaft, 2 = Gewerbebetrieb, 3 = Selbständige Arbeit

Betriebsbezeichnung

5 10

Begünstigungsbetrag

Bei Mitunternehmern ist in den nachfolgenden Zeilen jeweils der auf den Mitunternehmer entfallende Betrag anzugeben.

			EUR
6	Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG (bei Land- und Forstwirten: Gewinn des Veranlagungszeitraums)	20	,–
7	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist (in Zeile 34 der Anlage G, in Zeile 17 der Anlage L oder in Zeile 18 der Anlage S enthalten) und übrige außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 EStG (in Zeile 6 enthalten)	21	,–
8	Gewinn aus der Veräußerung / Aufgabe eines Teilbetriebs, für den § 16 Abs. 4 oder § 34 Abs. 3 EStG in Anspruch genommen wird (in Zeile 6 enthalten)	22	,–
9	Leistungsvergütungen i. S. d. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG (in Zeile 6 enthalten)	23	,–
10	Entnahmen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	24	,–
11	Einlagen des Wirtschaftsjahrs (bei Land- und Forstwirten: im Veranlagungszeitraum)	25	,–
	Nur auszufüllen, wenn der Vordruck als Anlage zur Einkommensteuererklärung beigefügt wird:		
12	Von dem nicht entnommenen Gewinn soll folgender Betrag ermäßigt besteuert werden	26	,–
13	Steuerpflichtiger Gewinn (einschl. Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG)	27	,–

Nachversteuerung

Die Angaben in den Zeilen 14 bis 22 sind nur erforderlich, wenn zum 31. 12. 2008 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt wurde.

14	Entnahmen für Erbschaft- / Schenkungsteuer i. S. d. § 34 a Abs. 4 Satz 3 EStG – ggf. anteilig für diesen Betrieb	30	,–
	Bei Antrag nach § 34 a Abs. 5 Satz 2 EStG:		
15	Buchwerte von übertragenen oder überführten Wirtschaftsgütern nach § 6 Abs. 5 EStG	31	,–

16 Bezeichnung der lt. Zeile 15 übertragenen oder überführten Wirtschaftsgüter, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. auf besonderem Blatt)

17 ☐ Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde vollständig nach § 6 Abs. 3 EStG übertragen.

18 Bezeichnung der lt. Zeile 17 übertragenen oder überführten Mitunternehmeranteile, des übernehmenden Betriebs, Finanzamt und Steuernummer (Erläuterungen ggf. auf besonderem Blatt)

19 Nachversteuerung nach § 34 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 EStG in Höhe von 33 ,–

20 ☐ Der Betrieb / der Mitunternehmeranteil wurde veräußert oder aufgegeben.

21 ☐ Einbringung des Betriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft oder Formwechsel einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft.

22 ☐ Der Gewinn wird nicht mehr nach § 4 Abs. 1 oder § 5 EStG ermittelt.